

**dringlichen Antrag**

in der Gemeinderatssitzung vom **07.07.2022**  
eingebracht von GR Philipp Pointner

**Betreff: Nachhaltige Reduzierung der Abgabenlast: Grazer UnternehmerInnen entlasten**

Wenn Betriebe den öffentlichen Raum mit nutzen, muss ein Nutzungsentgelt öffentliches Gut entrichtet werden. Dieses fällt zum Beispiel bei der Nutzung von Gastgärten, Fahnen, Spruchbändern, Ausstellungsvitrinen, Hinweistafeln und Beschriftungen an. Die Unternehmer und die Gastronomie hat in den letzten Jahren bereits genügend Umsatzeinbußen hinnehmen müssen, daher soll die Stadt Graz den eigentlich schon einmal eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen und nach dem Vorbild der Stadt Wien auf einige dieser Nutzungsentgelte öffentlichen Guts verzichten.

Jeder kleine Handels- oder Gewerbebetrieb in den Einkaufsstraßen kämpft mit der Teuerungswelle, Lieferschwierigkeiten, Engpässen und Personalmangel. Darüber hinaus weist Österreich in einem aktuellen OECD-Vergleich bei der Steuer- und Abgabenquote den dritthöchsten Wert auf. Mit einer Abgabenlast von 47 Prozent liegt Österreich laut der Studie „Taxing Wages 2022“ hinter Belgien mit 52,6% und Deutschland mit 48,1% auf Rang 3. In solch einer prekären Situation wäre es nur folgerichtig, die Abgabenlast für lokal tätige UnternehmerInnen nachhaltig zu reduzieren.

Daher stelle ich gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

**dringlichen Antrag,**

- 1. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, die Aussetzung die Nutzungsentgelte öffentliches Gut (für beispielsweise: Gastgärten, Fahnen, Spruchbänder, Ausstellungsvitrinen, Hinweistafeln, Beschriftungen, etc.) wieder einzuführen.**

**Über das Ergebnis der Prüfung ist der Gemeinderat in der September-Sitzung zu informieren.**